



Verwaltungsrat

326. Tagung, Genf, 10.-24. März 2016

GB.326/POL/1

Sektion Politikentwicklung
Beschäftigung und sozialer Schutz

POL

Datum: 19. Februar 2016

Original: Englisch

ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Ergebnis 1: Mehr und bessere Arbeitsplätze für inklusives Wachstum und bessere Beschäftigungsaussichten für Jugendliche

Zweck der Vorlage

Zweck dieser Vorlage ist es, den Verwaltungsrat über die Strategie zur Umsetzung des Ergebnisses 1 zu informieren, einschließlich der Schwerpunkte der in der Zweijahresperiode 2016-17 geplanten Aktivitäten.

Der Verwaltungsrat wird ersucht, seine Auffassungen zu den gebotenen Informationen darzulegen, an denen das Amt sich bei der Umsetzung des Ergebnisses 1 „Mehr und bessere Arbeitsplätze für inklusives Wachstum und bessere Beschäftigungsaussichten für Jugendliche“ orientieren wird (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 65).

Einschlägiges strategisches Ziel: Beschäftigung.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Umsetzung des Ergebnisses 1, wie im Programm und Haushalt 2016-17 definiert.

Verfasser: Hauptabteilung Beschäftigungspolitik (EMPLOYMENT).

Verwandte Dokumente: Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2016-17; IAK103 *Provisional Record* No. 12(Rev.); GB.322/INS/4/1; GB.322/POL/1; GB.320/POL/1; GB.326/PFA/1.

Einleitung

1. Ergebnis 1 „Mehr und bessere Arbeitsplätze für inklusives Wachstum und bessere Beschäftigungsaussichten für Jugendliche“ ist eines der zehn Politik-Ergebnisse im neuen strategischen Plan der IAO und im Programm und Haushalt für 2016-17. Diese Vorlage legt die Schwerpunkte der Strategie und der geplanten Tätigkeiten unter Ergebnis 1 dar, wobei darauf hinzuweisen ist, dass amtsinterne Konsultationen zu Beginn der Zweijahresperiode, als diese Vorlage fertiggestellt wurde, noch im Gang waren. Ferner sei daran erinnert, dass die Hauptsäulen der Strategie und der Resultaterahmen dieses Ergebnisses vom Verwaltungsrat im März 2015 im Rahmen der allgemeinen Aussprache über die Programm- und Haushaltsvorschläge überprüft und gebilligt worden sind.

Der globale Wirtschafts- und Beschäftigungskontext

2. Die Umsetzung des Ergebnisses 1 wird in einem globalen Kontext sich abschwächender, ungewisser und sogar ungleicher Konjunktur- und Arbeitsmarktaussichten in weiten Teilen der Welt erfolgen, mit Schwankungen zwischen einzelnen Ländern. Im Jahr 2015 wuchs die Weltwirtschaft nur um 3,1 Prozent, weniger als im Jahr zuvor, und obschon die Wachstumsaussichten für 2016 und 2017 etwas besser aussehen (3,4 bzw. 3,6 Prozent), deuten Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) auf die große Gefahr hin, dass das Wachstum unter die Räder kommt. Diese Trends spiegeln in erster Linie den Aufschwung in den entwickelten Volkswirtschaften wider, während der Abschwung in den Schwellen- und Entwicklungsländern anhält.¹
3. Im Jahr 2015 belief sich die Arbeitslosigkeit weltweit auf 197,1 Millionen. Rückläufig war nur die Arbeitslosenrate in den entwickelten Volkswirtschaften. Die Zahl der Arbeitslosen weltweit dürfte 2016 um weitere 2,3 Millionen und 2017 um 1,1 Millionen steigen, hauptsächlich in den Schwellländern.²
4. Hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit gibt es einige ermutigende Zeichen, da deren Gesamtzahl von 76,6 Millionen auf dem Höhepunkt der Krise im Jahr 2009 auf geschätzte 73,3 Millionen im Jahr 2015 zurückgegangen ist. Die globale Jugendarbeitslosigkeit belief sich aber im Jahr 2015 auf 13,1 Prozent und lag damit immer noch über der Vorkrisenrate von 11,7 Prozent im Jahr 2007. Zwei von fünf erwerbstätigen Jugendlichen sind entweder arbeitslos oder arbeitende Arme, und zu viele junge Frauen und Männer sind trotz erheblicher Fortschritte bei den Bildungsabschlüssen immer noch aus dem Bildungssystem ausgeschlossen.³
5. Geschätzte 327 Millionen erwerbstätige Menschen leben in extremer Armut und 967 Millionen in moderater Armut oder am Rande der Armut. Die informelle Beschäftigung in Prozent der nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigung beträgt in der Hälfte der Länder mit vergleichbaren Daten über 50 Prozent. Insgesamt entfallen auf die informelle Wirtschaft mehr als die Hälfte der Welterwerbsbevölkerung und mehr als 90 Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs).

¹ IWF: World Economic Outlook Update January 2016, Washington, 2016.

² IAA: World Employment and Social Outlook – Trends 2016, Genf, Januar 2016.

³ IAA: Global Employment Trends for Youth, Genf, 2015.

6. In vielen Ländern hinken die Lohnerhöhungen hinter den Produktivitätssteigerungen zurück in Zeiten rückläufiger Produktivitätszuwächse. In vielen Ländern hat die Ungleichheit zugenommen, und geschlechtsspezifische Ungleichgewichte halten an.⁴
7. Es wird davon ausgegangen, dass diese angespannte Beschäftigungs- und Arbeitsmarktlage zusammen mit einer schwachen globalen Gesamtnachfrage und Investitionsdefiziten anhalten wird. In mehreren Regionen werden die fragilen Verhältnisse außerdem noch durch Konflikte, Unsicherheit und Gewalt verschärft.

Schwerpunkte der Strategie und der Umsetzung

8. Die wesentlichen politischen Rahmenbedingungen, die der Strategie des Ergebnisses 1 zugrunde liegen, sind die Schlussfolgerungen zur wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung, die im Wege eines starken dreigliedrigen Konsenses auf der 103. Tagung (2014) der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen worden sind, und die vom Verwaltungsrat im November 2014 gebilligte Folgestrategie des Amtes.⁵ In Anbetracht der derzeitigen globalen sozialen und wirtschaftlichen Aussichten kommt der Forderung nach „proaktiven, beschäftigungsorientierten, inklusiven Wachstumsstrategien und ausgewogenen, kohärenten und auf globaler wie auch nationaler Ebene eindeutig artikulierten politischen Rahmenbedingungen“⁶ erhöhte Relevanz und Dringlichkeit zu.
9. Die Ergebnisstrategie geht sowohl Unterstützung für Mitgliedsgruppen im Hinblick auf kurz- bis mittelfristige Politiken und Programme für die Schaffung von mehr und besseren Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für junge Frauen und Männer an als auch Arbeit zu langfristigen strukturellen Kräften des Wandels wie demographische Übergänge, Klimawandel und technologische Entwicklungen, die neue politische Antworten nach sich ziehen. Diese Arbeit leistet auch einen Beitrag zu den Jahrhundertinitiativen, insbesondere der Initiative zur Zukunft der Arbeit, der Initiative für erwerbstätige Frauen und der Grünen Initiative.
10. Die Strategie baut auf den aus der Umsetzung der entsprechenden Ergebnisse in der vorausgegangenen Zweijahresperiode gezogenen Lehren, den im Schwerpunktbereich (ACI) 1 „Förderung von mehr und besseren Arbeitsplätzen für inklusives Wachstum“ und im ACI 2 „Arbeitsplätze und Qualifikationen für junge Menschen“⁷ erzielten Resultaten auf und sorgt in mehreren Bereichen sowohl für Kontinuität als auch für Innovationen. Bei der Umsetzung wird ein gewisses Maß an Flexibilität erforderlich sein, um eine Anpassung an unterschiedliche neu entstehende Krisen zu ermöglichen.
11. Im Programm und Haushalt gliedert sich der Resultaterahmen des Ergebnisses 1 in fünf Themenfelder oder Indikatoren, die ein breites Spektrum von Tätigkeiten und Dienstleistungen des Amtes zur Folge haben.⁸

⁴ Zu weiteren Informationen über die weltweiten Wirtschafts- und Beschäftigungsaussichten siehe GB.320/INS/5.

⁵ GB.322/INS/4/1.

⁶ IAA: „EntschlieÙung und Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung“, *Von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 103. Tagung angenommene EntschlieÙungen*, Internationale Arbeitskonferenz, 103. Tagung, Genf, 2014.

⁷ GB.326/PFA/1.

⁸ Programm und Haushalt für die Zweijahresperiode 2016-17: <https://www.ilo.org/intranet/english/bureau/program/download/pdf/16-17/pb-2016-17-en.pdf>.

12. Die Dienstleistungen des Amtes im Rahmen der fünf Indikatoren umfassen: a) grundsatzpolitisch ausgerichtete Forschung und evidenzbasierte Analysen von wirksamen Ansätzen zur Schaffung von qualitativ guten Arbeitsplätzen; Analyse globaler Trends; und neue Untersuchungen über strukturelle Veränderungen, die sich auf die Arbeitsmärkte auswirken; b) die Entwicklung von grundsatzpolitischen Instrumenten und Beratungsdienste für Mitgliedsgruppen; c) Kapazitätsschaffung für dreigliedrige Mitgliedsgruppen; und d) Anwaltschaft und Partnerschaften. Die Umsetzung wird Arbeiten mehrerer Hauptabteilungen und eine eng koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Außenstellen und der Zentrale erforderlich machen. Die Umsetzungsstrategie umfasst auch erweiterte Partnerschaften mit internationalen und regionalen Organisationen.
13. Die Gesamtzahl der Zielländer im Rahmen der fünf Indikatoren ist mit 94 (der höchsten Anzahl von Zielländern im Rahmen aller Ergebnisse) auf ein ehrgeiziges Niveau festgesetzt worden, davon 35 in Afrika, 16 in Amerika, neun in arabischen Staaten, 23 in Asien und dem Pazifik sowie elf in Europa und Zentralasien. Die Einwerbung von Sondermitteln ist ein fester Bestandteil und eine Voraussetzung für die volle Umsetzung der Strategie des Ergebnisses 1. Das derzeitige Portfolio der Entwicklungszusammenarbeit umfasst mehrere multi-bilaterale Partnerschaftsvereinbarungen, beispielsweise mit Australien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Kanada, Norwegen, der Republik Korea, der Russischen Föderation, Schweden, Südafrika, der Europäischen Union, der Europäischen Investitionsbank, vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verwalteten Treuhandfonds mehrerer Geber, der Weltbank und öffentlich-privaten Partnerschaften wie mit Mastercard.
14. Die folgenden Absätze sind entsprechend den fünf Indikatoren aufgebaut. Aufgrund der Beschränkung der Zahl der Worte für Verwaltungsratsvorlagen werden nur die Schwerpunkte der vorgesehenen Arbeiten und ausgewählte Beispiele für Synergien mit anderen Ergebnissen aufgeführt.

Umfassende Beschäftigungsrahmen (Indikator 1)

15. Im Themenfeld 1 werden Politikberatung, Kapazitätsaufbau und die Erleichterung des sozialen Dialogs, die Entwicklung, Überprüfung, Umsetzung und/oder Überwachung von umfassenden beschäftigungspolitischen Rahmen in 21 Ländern unterstützen, die Hälfte davon in Afrika.
16. Die Kombination von Politikbereichen innerhalb dieser umfassenden Rahmen wird entsprechend den landesspezifischen Prioritäten und Anforderungen schwanken. Die Unterstützungsstrategie der IAO wird in allen Fällen erweiterte diagnostische Instrumente umfassen, einen ausgewogenen Ansatz zu angebots- und nachfrageseitigen Politiken und Maßnahmen widerspiegeln, den Komplementaritäten und der Kohärenz zwischen öffentlichen Politiken und der Schlüsselrolle des privaten Sektors bei der Schaffung von Arbeitsplätzen Rechnung tragen und geschlechtersensibel ausgerichtet sein. Da Unternehmensentwicklung und private Investitionen Schlüsselkomponenten der Beschäftigungspolitik sind, werden in ausgewählten Ländern neue Methoden erprobt werden, um Synergien mit der Arbeit zu förderlichen Umfeldern für Unternehmen und KMUs zu schaffen, die unter Ergebnis 4 geplant sind, im Hinblick auf eine breitere Anwendung. In drei Ländern wird die Ausweitung der umfassenden beschäftigungspolitischen Rahmen auf Lohnpolitik und Kollektivverhandlungen fortgesetzt werden. In einer Reihe von Ländern werden die Interaktionen mit Sozialschutzpolitiken zur Bewältigung von demographischen Herausforderungen und/oder zur Unterstützung von öffentlichen Beschäftigungsgarantieprogrammen in Verbindung mit Arbeiten unter Ergebnis 3 vertieft werden. In Synergie mit Ergebnis 5 wird Unterstützung für Beschäftigung in ländlichen Gebieten in mehreren Ländern in die Rahmen integriert werden. In allen Bereichen werden soweit erforderlich Kapazitätsaufbau für die dreigliedrigen Partner und die Förderung des sozialen Dialogs im Vordergrund stehen.

17. Ein weiterer Bereich für die erweiterten diagnostischen Instrumente und Politikberatung betrifft die Arbeit im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Beschäftigung und die Folgemaßnahmen zu COP21, ebenfalls im Rahmen der grünen Jahrhundertinitiative. In drei Ländern werden, aufbauend auf laufenden Bewertungen, die Beschäftigungsauswirkungen von Maßnahmen zur Ökologisierung der Volkswirtschaften in die umfassenden Beschäftigungsrahmen integriert werden. Unterstützung wird auch Ländern geboten werden, die grüne Arbeitsplätze bereits in ihre nationale Beschäftigungspolitik integriert haben. Es wird ein Leitfaden erstellt werden, um den nationalen Kapazitätsaufbau in diesem Bereich zu unterstützen.
18. Im Rahmen der Folgemaßnahmen zu der neuen Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, wird die Unterstützung für die Aufstellung und Verwirklichung von umfassenden beschäftigungspolitischen Rahmen sich auf die Gestaltung einer integrierten Strategie für den Übergang zur formellen Wirtschaft in mindestens drei Ländern während der Zweijahresperiode in Synergie mit Ergebnis 6 erstrecken.
19. In Synergie mit Ergebnis A wird die Arbeit auch die Unterstützung von Ländern bei der Entwicklung von angemessenen Arbeitsmarktstatistik und -informationssystemen und beim Aufbau ihrer Fähigkeiten zur Erstellung und Verwendung von Arbeitsmarktindikatoren umfassen, die für die Überwachung der Wirksamkeit von Beschäftigungsstrategien und -programmen unerlässlich sind.
20. Mit allen oben aufgeführten Arbeiten soll die Durchführung des Übereinkommens (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964, eines der drei ordnungspolitischen Übereinkommen in der Erklärung von 2008 über soziale Gerechtigkeit, unterstützt werden. Dieses Übereinkommen, das von 110 Ländern (acht davon in den letzten fünf Jahren) ratifiziert worden ist, wird mit dem Ziel von mindestens fünf weiteren Ratifikationen in der Zweijahresperiode weiter gefördert werden.
21. Für Länder mit vergleichbarem Entwicklungsstand werden länderübergreifende Workshops für „Peer-Learning“ gefördert werden. Die Datenbank für Beschäftigungspolitik wird um die Auswertung von Trends bei der Entwicklung und Durchführung von umfassenden nationalen beschäftigungspolitischen Maßnahmen erweitert werden.
22. Zwei Veranstaltungen des jährlichen Lehrgangs über Beschäftigungspolitik im Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin (Turiner Zentrum), Lehrgänge in Zielländern und ein rotierender regionaler Lehrgang in Lateinamerika und der Karibik oder in Asien während dieser Zweijahresperiode werden durchgeführt werden, um die Kapazitäten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zu stärken. Gezielter Kapazitätsaufbau wird mit Arbeitgeberverbänden über ausgewählte Themen wie die Folgemaßnahmen zu vorhergehenden Arbeiten zu Sektor- und IT-Politiken für die Schaffung von Arbeitsplätzen und mit Arbeitnehmerverbänden durchgeführt werden, wobei der neue Ausbildungsleitfaden zur Rolle der Gewerkschaften im Rahmen der nationalen Beschäftigungspolitik eingesetzt werden wird. Die Kapazitäten von interministeriellen Gremien und Beschäftigungsausschüssen werden in Bezug auf Koordinierung und Überwachung verstärkt werden. Diese Arbeit wird durch ein neues Politikinstrument unterstützt werden, das auf der Grundlage der Analyse von bewährten Praktiken entwickelt werden soll.
23. Bei der Unterstützung der effektiven Umsetzung von bereits angenommenen nationalen Beschäftigungspolitiken wird ein neuer Leitfaden für die Durchführung von Beschäftigungspolitik, einschließlich einer der Beschäftigung förderlichen interministeriellen Koordinierung, Rechenschaftspflicht und Budgetplanung, entwickelt und umfassend verwendet werden, womit die Reihe der verfügbaren Instrumente vervollständigt wird.

24. Neue Untersuchungen über strukturelle Triebkräfte werden Untersuchungen über Tendenzen der zunehmenden Langzeit- und strukturellen Arbeitslosigkeit; die Folgen des Alterns der Bevölkerung für den Mangel an Arbeitskräften und Fachkräften und für die Pflegewirtschaft; und Formen der selbständigen Erwerbstätigkeit umfassen.
25. Die grundsatzpolitisch orientierte Forschung im Rahmen der Jahrhundertinitiative für erwerbstätige Frauen wird die Veröffentlichung von „Women at work: Trends 2016“ und Studien über Lohngleichheit, Betreuung und Arbeit, jeweils gestützt auf verstärkte geschlechtsspezifische Statistiken, umfassen.
26. Die Arbeit zur Förderung von mehr und besseren Arbeitsplätzen für Frauen und Männer mit Behinderungen wird die Erfassung von Wissen und die Verbreitung von Erfahrungen bei der Unterstützung für Behinderte einschließende Beschäftigungspolitiken und die weitere Förderung des Global Business and Disability Network umfassen.

Menschenwürdige Arbeitsplätze und Qualifikationen für Jugendliche (Indikator 2)

27. Hinsichtlich der globalen Nachfrage nach Maßnahmen und der Priorität der Jugendbeschäftigung und auf der Grundlage des Aufrufs zum Handeln der Internationalen Arbeitskonferenz 2012 und der Folgestrategie wird die technische Unterstützung im Themenfeld 2 rund 26 Ländern gewährt werden, die gezielte Maßnahmen in Bezug auf menschenwürdige Arbeitsplätze und Qualifikationen für junge Frauen und Männer durch die Entwicklung und Umsetzung von mehrgleisigen Politiken und Programmen treffen.
28. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen sind 30 neue Veröffentlichungen und Instrumente verschiedener Art und ihre umfassende Verbreitung im Verlauf der Zweijahresperiode geplant, um evidenzbasierte Politikberatung zu bieten und die Kapazitäten der dreigliedrigen Partner zu stärken und den sozialen Dialog zu erleichtern. Diese umfassen thematische Kurzdossiers (policy briefs) dazu, „was funktioniert“ in Bezug auf Jugendbeschäftigung, ausgehend von den Erkenntnissen aus der unter ACI 2 in der vorangegangenen Zweijahresperiode durchgeführten Analyse und Wirkungsevaluierung. Als Beispiele für Themen seien die Folgenden angeführt: Auswirkungen der Jugendbeschäftigung auf die Mindestlöhne; Gestaltung von Programmen für selbständige Erwerbstätigkeit und Unternehmertum; Wirksamkeit von Lohnsubventionen für junge Menschen; Qualität der Arbeitsplätze und Rechte für junge Menschen vor dem Hintergrund zunehmender Beschäftigungsunsicherheit unter jungen Menschen; Erhöhung der Jugendbeschäftigung durch öffentliche Arbeiten; die Rolle der öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste bei der Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt; und Formalisierung von informell beschäftigten Jugendlichen. Es werden neue Evaluierungsstudien über unterschiedliche nationale Initiativen in vier Ländern Afrikas auf den Weg gebracht werden. Ein neues Toolkit zu qualitativ guten Lehrlingsausbildungsprogrammen wird in enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) und dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber (ACT/EMP) erstellt und ein Leitfaden zu Rechten für junge Menschen wird veröffentlicht werden. Die Erarbeitung eines internationalen Rahmens für qualitativ gute Praktika wird erkundet werden.
29. Die Erkenntnisse aus Erhebungen über den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben werden zusammengestellt und durch globale, regionale und nationale Berichte und Dialoge umfassend verbreitet werden. Es werden neue thematische Berichte zu geschlechtsspezifischen Analysen von Erhebungen über den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben herausgegeben werden.

30. Die zweijährige Ausgabe der Veröffentlichung *Global Employment Trends for Youth* im Jahr 2017 wird die wesentlichen globalen und regionalen Arbeitsmarkttendenzen für Jugendliche aktualisieren und analysieren.⁹
31. Die Aktivitäten im Bereich Ausbildung und Kapazitätsaufbau werden die Neuauflage des zweiwöchigen Lehrgangs über menschenwürdige Arbeit für Jugendliche im Turiner Zentrum im Jahr 2016 umfassen.
32. Der Fokus auf benachteiligte Jugendliche wird Unterstützung für gezielte Maßnahmen für ländliche Jugendliche durch das Programm Ausbildung für ländliche wirtschaftliche Eigenständigkeit (TREE) und für die Verbesserung und formelle Zertifizierung von in der informellen Wirtschaft erworbenen Qualifikationen in Synergie mit den Ergebnissen 5 und 6 umfassen.
33. Das neue Vorzeigeprogramm der IAO zu Beschäftigung für Frieden und Resilienz (JPR), dessen Schwergewicht auf Jugendlichen in fragilen Staaten liegt, wird Möglichkeiten für die Erweiterung der Entwicklungszusammenarbeit der IAO in besonders fragilen Situationen in Ländern bieten, die von Konflikten und Katastrophen betroffen sind.
34. Ein Durchbruch wurde im November 2015 mit der Annahme der unter Federführung der IAO konzipierten neuen „Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche“ durch den Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen (CEB) erzielt. Diese Initiative, an der in der Vorbereitungsphase mehr als 20 UN-Organisationen beteiligt waren, stellt eine systemweite Strategie mit einem riesigen Potential für eine Verstärkung der Maßnahmen im Bereich der Jugendbeschäftigung dar. Unter Federführung der IAO wird während der Anfangsphase der Operationalisierung in den Jahren 2016 und 2017 ein umfassendes Bündel von Aktivitäten auf den Weg gebracht werden, um alle maßgeblichen Akteure und Partner zu erreichen, um für eine Verzahnung mit bestehenden globalen Einrichtungen und Entwicklungsfinanzierungsprozessen sowie einem möglichen Nachhaltige-Entwicklungsziele(SDGs)-Fonds zu sorgen und Maßnahmen in verschiedenen Bereichen zu starten.
35. Die IAO wird andere regionale und thematische Partnerschaften für die Jugendbeschäftigung aktiv unterstützen wie beispielsweise das Inter Agency Network on Youth Development (IANYD), Solutions for Youth Employment (S4YE), das Global Apprenticeship Network (GAN), die IAO/EG-Initiative für Jugendgarantien und die Gemeinsame Jugendbeschäftigungsinitiative für Afrika der AfDB/ECA/AUC/IAO.
36. Das Amt wird seine Kommunikationsinstrumente und Wissensplattformen im Hinblick auf eine umfassende Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse verbessern. Globale Repositorien wie YouthSTAT (eine globale Erhebung von Arbeitsmarktinformationen über junge Menschen), YouthPOL (ein Verzeichnis von Jugendbeschäftigungspolitiken) und Youth Employment Inventory (das Jugendbeschäftigungsinventar), das Teil einer IAO/WB/BMZ-Zusammenarbeit ist, werden beibehalten und aktualisiert. Die Plattform Decentwork4youth wird weiterhin dazu dienen, junge Menschen einzubeziehen.

Makroökonomische Maßnahmen (Indikator 3)

37. Die Arbeiten zu beschäftigungsfreundlichen makroökonomischen Rahmen für die Förderung von produktiven Investitionen, strukturellen Veränderungen, der Ausweitung von nachhaltigen Unternehmen und der Bekämpfung von Ungleichheiten im dritten Themen-

⁹ IAA: *Global Employment Trends for Youth*, Genf (2015).

feld werden auf den seit 2010 durchgeführten Untersuchungen und Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen aufbauen. Größeres Gewicht wird auf die Umsetzung der Kenntnisse in praktische Instrumente und Kurzdossiers für die Förderung eines fundierten Politikdialogs u.a. mit Zentralbanken, Finanz- und Planungsministerien und den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO gelegt werden. Aufbauend auf der erfolgreichen Pilotauflage des Ausbildungslehrgangs über beschäftigungsfreundliche makroökonomische Maßnahmen, Arbeitsplätze und inklusives Wachstum, der 2015 im Turiner Zentrum veranstaltet wurde, wird während des Zweijahreszeitraums eine Neuauflage veranstaltet werden.

38. Schwerpunkt der Analysen wird auch die Rolle der Geld- und Fiskalpolitik bei der Förderung des Strukturwandels, der Unterstützung von nachhaltigen Unternehmen und Lieferketten und der Bekämpfung von Ungleichheiten sowie eine Untersuchung sein, wie die Bekämpfung von geschlechtsspezifischen und anderen Formen von Ungleichheiten sich wachstumsfördernd auswirken kann. Die Ergebnisse werden durch Kurzdossiers und Politikinstrumente gefördert werden und in die Politikberatung zu umfassenden beschäftigungspolitischen Maßnahmen einfließen.

Industrie-, Sektor-, Handels-, Qualifizierungs-, Infrastruktur-, Investitions-, Umweltpolitik (Indikator 4)

39. Im Rahmen des breiten Spektrums von Politikbereichen im Themenfeld 4 zur Rolle von Industrie-, Sektor-, Handels-, Qualifizierungs-, Infrastruktur-, Investitions- oder Umweltpolitiken für produktivere und qualitativ bessere Arbeitsplätze werden rund 19 Länder technische Unterstützung erhalten.
40. Die Beschäftigungs- und Einkommensauswirkungen von Industrie- und Sektorpolitiken, einschließlich Handels-, Infrastruktur-, und Umweltinvestitionspolitiken, werden mittels neuer methodischer Instrumente und Ansätze bewertet werden. In allen Bereichen wird das Schwergewicht auf der Beurteilung der Auswirkungen auf spezifische Gruppen wie junge Menschen und Frauen gelegt werden.
41. Ein Leitfaden zu den Beschäftigungsauswirkungen von Infrastrukturinvestitionen wird weiterentwickelt werden. Diese Leitlinien werden u.a. durch das starke Portfolio der Entwicklungszusammenarbeit der IAO im Rahmen des Beschäftigungsintensiven Investitionsprogramms (EIIP) angewendet werden.
42. Vorbildliche Praktiken in der Industrie- und Sektorpolitik, einschließlich der Auswirkungen von technologischen Verbesserungen und des Produktivitätswachstums auf Beschäftigung und Qualifikationen, werden analysiert und Politikoptionen, die den Strukturwandel fördern, werden bewertet werden. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Auswirkungen werden bewertet werden, desgleichen die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Vorteilen, die sich aus technologischen Verbesserungen in globalen Lieferketten ergeben. Der Zugang zu Rechten kann sich, was Handel und ausländische Direktinvestitionen angeht, auf verschiedene Sektoren unterschiedlich auswirken; diese Effekte werden ebenfalls bewertet.
43. Kapazitätsaufbau wird auf nationaler, regionaler und globaler Ebene stattfinden, u.a. durch das Lernforum „Innovationen in öffentlichen Investitions- und Beschäftigungsprogrammen“ mit dem Turiner Zentrum und Süd-Süd-Partnern.
44. Im Bereich der Qualifikationspolitik bilden die Empfehlung (Nr. 195) betreffend die Entwicklung der Humanressourcen, 2004, der Aufruf zum Handeln von 2012 in Bezug auf

Arbeitsplätze und Qualifikationen für junge Menschen und die Ausbildungsstrategie der G20 den Hintergrund für Maßnahmen des Amtes.

45. Die Arbeiten im Bereich der Qualifikationspolitik und -systeme auf Landesebene werden verschiedene Anforderungen angehen wie beispielsweise die Entwicklung von nationalen Politikrahmen, Qualitätssicherung und Reform der fachlichen und beruflichen Bildung und Ausbildung, Anerkennung von Qualifikationen, qualitativ gute Lehrlingsausbildung und andere Formen des Lernens am Arbeitsplatz, Förderung von dreigliedrigen Qualifizierungsräten und anderen Mitteln für einen sozialen Dialog und die Finanzierung der Qualifikationsentwicklung. Die zweijährige Kompetenz-Akademie und der Lehrgang über die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen werden weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum veranstaltet werden.
46. Den Schwerpunkt neuer Untersuchungen wird die Analyse der vielschichtigen Realität und Tendenzen beim Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage in verschiedenen Entwicklungskontexten bilden, wobei die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Einrichtungen berücksichtigt werden wird. Die Erkenntnisse werden durch einen dreigliedrigen, wissenschaftlichen und interinstitutionellen Dialog und eine Veröffentlichung im Jahr 2017 analysiert werden.
47. Die Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Entwicklung von Methoden zur Früherkennung von Qualifikationsanforderungen für grüne, Industrie- und Handelspolitiken (in Zusammenarbeit mit der Welthandelsorganisation) und Politiken zur wirtschaftlichen Diversifizierung wird fortgesetzt werden. Einen neuen Schwerpunkt werden der technologische Wandel und seine Auswirkungen auf Beschäftigung und Qualifikationen bilden, was einen Beitrag zur Jahrhundertinitiative zur Zukunft der Arbeit leisten wird.
48. Was die Qualifikationen und die Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten und verletzlichen Gruppen angeht, so wird das Schwergewicht auf ländliche Milieus in Synergie mit Ergebnis 5 und auf die Übertragbarkeit und die Anerkennung der Qualifikationen von Wanderarbeitnehmern in Synergie mit Ergebnis 9 gelegt werden.
49. Die stark besuchte globale öffentlich-private Wissensaustausch-Plattform für beschäftigungsrelevante Qualifikationen (Global KSP) wird ausgebaut werden, um Ansätze und Erfahrungen zugänglich zu machen, die nach den Feststellungen von internationalen Organisationen, Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern geeignet sind, um die Verbindungen zwischen Bildung und Ausbildung und produktiver und menschenwürdiger Arbeit zu stärken.
50. In fragilen Staaten und katastrophenanfälligen Ländern wird Unterstützung im Hinblick auf die Integration von produktiver Beschäftigung in Erholungs- und Präventionsstrategien durch amtsweit koordinierte Maßnahmen und in Zusammenarbeit mit externen Partnern in mindestens sechs Ländern geleistet werden.
51. Neue gemeinsame Untersuchungen der IAO, des UN-Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung (PBSO), des UNDP und der Weltbank werden zurzeit in die Wege geleitet, um die Auswirkungen von Beschäftigungsprogrammen auf die Friedensschaffung zu bewerten. Sie werden zu Leitlinien zu den Zusammenhängen zwischen Beschäftigung und Friedensschaffung und gemeinsamer Programmentwicklung mit den Organisationen führen.
52. Das Amt unterstützt die Neufassung der Empfehlung Nr. 71 betreffend den Arbeitsmarkt (Übergang vom Krieg zum Frieden) durch eine Normensetzung nach dem Verfahren der zweimaligen Beratung auf der IAK 2016 und 2017 mit dem Ziel, aktuelle Leitlinien und eine normative Basis für die Rolle von Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für

Frieden und Resilienz zu entwickeln. Die zunehmende Zahl der Konflikte und Katastrophen und ihre Konsequenzen für die Arbeitsmärkte, u.a. aufgrund des verstärkten Zustroms von Flüchtlingen im Jahr 2015, deuten darauf hin, dass solche Leitlinien zeitlos sind.

Arbeitsmarktinstitutionen (Indikator 5)

53. Unter Berücksichtigung der Komplementaritäten zwischen Arbeitsmarktinstitutionen bei der Förderung von mehr und besseren Arbeitsmöglichkeiten werden Arbeitsmarktinstitutionen in 15 Ländern Unterstützung erhalten.
54. Das Amt wird das Wissen über die Inklusivität von Kollektivverhandlungen und ihren Beitrag zur Bekämpfung von Ungleichheit und zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter erweitern. Es wird mit der Erhebung von Daten über Tendenzen bei der Erfassung von Arbeitnehmern durch Kollektivvereinbarungen und Politikansätze fortfahren, durch die dieser Erfassungsbereich erweitert wird, auch auf Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsformen. Es wird mindestens acht Ländern technische Unterstützung leisten und Mitgliedsgruppen dabei helfen, die Mechanismen und Einrichtungen für Kollektivverhandlungen zu stärken und Maßnahmen zu entwickeln, durch die Kollektivverhandlungen gefördert werden und ihre Wirksamkeit und Inklusivität verbessert wird.
55. Die fünfte Ausgabe des *Global Wage Report*, der den Ruf der IAO als zuverlässige Quelle von Informationen über Lohn Tendenzen und Lohnpolitik begründet hat, wird 2016 veröffentlicht werden.
56. Das Amt wird mindestens acht Ländern technische Unterstützung im Bereich der Lohnpolitik gewähren, auch in Bezug auf die Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Lohndaten, die Einführung von Mindestlohnsystemen bzw. die Verbesserung bestehender Mindestlohnsysteme und die Überwachung ihrer Auswirkungen.
57. Im Rahmen der Folgemaßnahmen zu den von dem Dreigliedrigen Sachverständigenausschuss festgelegten und vom Verwaltungsrat 2015 erörterten Empfehlungen für künftige Maßnahmen des Amtes zu atypischen Beschäftigungsformen wird ein Bericht Trends und Analysen der Auswirkungen von atypischen Beschäftigungsformen auf Arbeitnehmer, Unternehmen, öffentliche Dienste, den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft dokumentieren. Es wird ein Leitfaden, der die Relevanz der bestehenden internationalen Arbeitsnormen für atypische Beschäftigungsformen erläutert, erstellt werden. Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen werden, die Einberufung einer dreigliedrigen Sachverständigentagung im Jahr 2017 in Erwägung zu ziehen, mit der Aufgabe, mögliche Regelungslücken und die Notwendigkeit neuer Normen über atypische Formen der Beschäftigung zu überprüfen.
58. Die Arbeitsvermittlungsdienste werden unterstützt werden, um die Stellenvermittlung und die berufliche Entwicklung zu erleichtern und gezielt Aktivierungsmaßnahmen durchzuführen. Ferner wird Unterstützung geboten werden, um die Verbindungen zwischen Arbeitsvermittlungsdiensten, Ausbildungsträgern und Arbeitgebern im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zu verstärken. In Afrika wird eine Bewertung der von öffentlichen Arbeitsvermittlungsdiensten verwalteten aktiven Arbeitsmarktprogramme durchgeführt werden.
59. Ein neuer Ausbildungslehrgang im Turiner Zentrum wird Mitgliedsgruppen dabei helfen, die Kapazitäten ihrer öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste zu stärken. Technische Unterstützung wird in Zusammenhang mit der Förderung und Durchführung der einschlägigen IAO-Übereinkommen geboten werden, einschließlich des Übereinkommen (Nr. 88) über die Arbeitsmarktverwaltung, 1948, und des Übereinkommen (Nr. 181) über private

Arbeitsvermittler, 1997. Die Zusammenarbeit und Partnerschaft mit dem Weltverband der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltungen und dem Weltverband der Zeitarbeitsbranche wird verstärkt werden. Es werden Untersuchungen über wesentliche aktuelle Themen durchgeführt und Kurzdossiers zu Tendenzen bei der Erbringung von integrierten Arbeitsvermittlungsdiensten und zu bewährten Praktiken bei der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlern ausgearbeitet werden.

Globale Anwaltschaft und Partnerschaften

60. Die Arbeit unter Ergebnis 1 sollte in die neue Dynamik eingebettet werden, die mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung geschaffen worden ist, insbesondere Ziel 8 „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ und mehrere andere Ziele (1, 4, 5, 9, 10 und 13). Die SDGs der Agenda 2030 bieten eine neue Plattform für globale Anwaltschaft und Maßnahmen auf Landesebene, und das Engagement der IAO wird durch die Jahrhundertinitiative zur Beendigung von Armut umgesetzt.
61. Die neue Globale Initiative für menschenwürdige Arbeit für Jugendliche ist ein konkretes Beispiel für die anerkannte Führungsrolle der IAO im Hinblick auf die Schaffung einer Multi-Stakeholder-Partnerschaft und Maßnahmen des gesamten UN-Systems, um diese globale Priorität anzugehen, und könnte ein Vorbild für die Umsetzung der SDGs der Agenda 2030 sein.
62. Die Unterstützung der IAO für die G20 wird 2016-17 fortgesetzt werden, insbesondere für die Arbeitsgruppe Beschäftigung in Bezug auf die vielschichtige Agenda aufeinanderfolgender Präsidentschaften (derzeit China) und für die Arbeitsgruppe Entwicklung, insbesondere in Bezug auf die G20-Ausbildungsstrategie. Unterstützung wird in Fragen geboten werden, die für die L20 und B20 von gemeinsamem Interesse sind, einschließlich IAO-Unterstützung für das Global Apprenticeship Network (GAN). Die Partnerschaft mit den BRICS-Ländern (Brasilien, Russische Föderation, Indien, China und Südafrika) ist im Zuge der Unterstützung für vorrangige Fragen wie Qualifikationen, Übergang zur Formalität, Harmonisierung von Arbeitsmarktinformationen sowie Jugendbeschäftigung und alternde Gesellschaften intensiviert worden.
63. Die Folgemaßnahmen zu der Pariser Vereinbarung der COP21 bieten eine weitere Gelegenheit für Arbeiten zu den Zusammenhängen zwischen Klimawandel und Schaffung von Arbeitsplätzen und den Auswirkungen der Arbeitsplatzvernichtung, einschließlich für die Beschäftigung Jugendlicher.
64. Die Zusammenarbeit und die Partnerschaften mit den infrage kommenden internationalen und regionalen Organisationen werden in jedem der oben aufgeführten Themenfelder intensiviert werden.

Beschlussentwurf

65. *Der Verwaltungsrat ersuchte den Generaldirektor, seinen Leitlinien bei der weiteren Umsetzung der Strategie für Ergebnis 1 des Programms und Haushalts für 2016-17 „Mehr und bessere Arbeitsplätze für inklusives Wachstum und bessere Beschäftigungsergebnisse für Jugendliche“ Rechnung zu tragen.*